

Regionalverband d. Kleingärtner; Str. der Jugend 33; 03050 Cottbus

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18 – 19
03044 Cottbus

Vorab per E-Mail:
Ellen.Kuhn@planungsbuero-wolff.de

1. Vorsitzender: Roland Kummer
2. Vorsitzende: Ines Rattke
Schatzmeisterin: Angela Lehmann

Bankverbindung:
VR Bank Lausitz eG
IBAN: DE23 1806 2678 0007 3015 61
BIC: GENO DEF1 FWA

Tel.: 0355 / 86 11 58
Fax.: auf Anfrage
e-mail: info@rv-kleingaertner.de
www.RV-Kleingaertner.de

Sprechzeiten:
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 16:00 - 19:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14.12.2021

Unser Zeichen
01102/22

Datum
19.01.2022

Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“ Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange und Stadtämter

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäß Ihrem Schriftsatz vom 14.12.2021 wird zum Entwurf des Bebauungsplanes, Fassung Oktober 2021, wie folgt erklärt:

Es verbleibt auch aus aktueller Sicht bei der Stellungnahme des Regionalverbandes in o.g. Sache vom 27.02.2020.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde bereits um eine Stellungnahme ersucht, die auch mit Schriftsatz vom 27.02.2020 erging. Diese Stellungnahme ist jedoch im Wesentlichen nicht in den vorliegenden Entwurf vom Oktober 2021 eingeflossen.

Demgemäß wird der vorliegenden Planung nicht zugestimmt.

Grundsätzlich steht die Möglichkeit der Wohnnutzung des hier in Rede stehenden Gebietes der Bebauung nicht zur Debatte, da sich insoweit die Beschlusslage der Stadt Cottbus, nicht konkret verhält.

Insoweit verbleibt es bei den Einwendungen, nach Maßgabe des Schriftsatzes vom 27.02.2020.

Nach bisheriger Kenntnis sollen mit dem B - Plan die Kleingärten Nr. 7 – 18 und 37 – 40 in Anspruch genommen werden. Dies machen 16 Kleingärten aus. Nunmehr wird jedoch von 17 Kleingärten ausgegangen. Dies ist erklärungsbedürftig.

Nach wie vor ist die Zuwegung zu den Parzellen Nr. 29 – 36 (Flurstück 1975) nicht befriedigend gelöst.

Die Beanspruchung dieser Zuwegung ist auch nicht mit der Antragstellung zur Erweiterung des Autohauses gedeckt. Insoweit können die Parzellen Nr. 29 – 36 nicht Bestandteil der Aufstellung zum Bebauungsplan sein und infolge nicht aufgegeben werden.

Im Übrigen ist die Zuwegung zu den Parzellen so zu garantieren, dass eine LKW Umfahrung der Parzellen Nr. 29 – 57 möglich wird, um die abflusslosen Sammelgruben abpumpen zu können und die Zufahrt durch Rettungsdienste, sowie der Feuerwehr, zu ermöglichen.

Anderenfalls dürfte nicht nur das Interesse des Regionalverbandes, sondern auch der Stadt Cottbus beeinträchtigt sein, die die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben ausdrücklich zu ihrem Thema in der Vergangenheit gemacht hat.

Durch den Wegfall der Parzellen Nr. 7 – 18 und Nr. 37 – 40 verliert die Kleingartenanlage „Sonnenschein“ e.V. einen Großteil der Gemeinschaftsflächen, die zur Organisierung des Vereinslebens unabdinglich sind und im Übrigen auch Parkplätze hiervon betroffen sind.

Demgemäß muss für diese Flächen dauerhaft Ersatz bereitgestellt werden.

Nicht ersichtlich ist im Entwurfsschreiben vom 14.12.2021 das ggf. der Rückbau und die Neuerrichtung von Außenzäunen der Kleingartenanlage durch den Bodeneigentümer zu realisieren ist.

Darüber hinaus ist zu verlangen, dass Baukörper der Autohauses Schulze GmbH ggf. nicht nur dem gesetzlichen Mindestabstand zur Kleingartengrenze von 3 m zu entsprechen haben und eine angemessene Bauhöhe einzuhalten ist, damit die kleingärtnerischen Nutzungen nicht in Bauschatten realisiert werden müssen.

Bislang ist völlig unklar, wie der Umbau der Elektroversorgung und der Wasserversorgung realisiert werden soll, der in jedem Fall auf Kosten des Bodeneigentümers zu realisieren ist, der die Veränderungen begehrt.

Die Parzelle Nr. 18 ist zwischenzeitlich weiter verpachtet worden, auch wenn insoweit keine Gartenlaube mehr zur Verfügung steht. Auch dieses Grundstücksteil ist verpachtet und darf insoweit auch kleingärtnerisch genutzt werden.

Sehr wichtig ist für den Regionalverband, dass ein eventueller Abriss der Aufbauten und Anpflanzungen, die im Eigentum der Kleingärtner stehen nach Wertbegutachtung entschädigt werden.

Insoweit ein entsprechender Bebauungsplan rechtskräftig wird, muss der Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung zwischen Regionalverband und der Autohaus Schulz GmbH, als Bodeneigentümer, vorliegen.

Existiert rechtmäßig ein Bebauungsplan, wird sich auch der Regionalverband dem geltenden Recht nicht entgegenstellen. Demgemäß ist die Forderung zu erheben, dass sich die Autohaus Schulze GmbH nicht erneut mit unlauteren Mitteln mit Kleingärtnern ins Benehmen setzt, um hier unrechtmäßige Tatbestände zu produzieren.

Dann müsste notfalls der Regionalverband erneut, einstweilige Verfügungsanträge bei Gericht stellen und entsprechenden Klagen zur Hauptsache führen.

Illigale Schritte der Autohaus Schulze GmbH werden insoweit nicht toleriert werden. Die Autohaus Schulze GmbH sollte insoweit auf vorzeitige unwirksame Kündigungen in jedem Fall verzichten.

Insofern ist auf den Beschluss des Landgerichtes Cottbus vom 26.09.2019, Az: 1 O 87/19, in gleicher Sache zu verweisen, wonach zwar als Kündigungsgrund § 9 Abs. 1, Nr. 5, 2. HS Bundeskleingartengesetz (BKleingG) in Frage kommt, wenn die Stadt Cottbus einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan beschlossen hat.

Zu Einzelheiten des Schriftsatzes des Planungsbüros Wolf GbR vom 14.12.2021

Hier ist nochmals festzustellen, unter Bezugnahme auf das Anschreiben vom 14.12.2021, dass die Erkenntnisse der frühzeitigen Beteiligungen des Regionalverbandes gerade nicht im vorliegenden Entwurf eingeflossen sind, zumindest nicht ausreichend.

1. Vorbemerkungen

Zu Punkt 1.1 Anlass und Aufgabe

Die planungsseitig angestrebte Möglichkeit eine Wohnnutzung zu etablieren ist rechtlich gegenwärtig bedeutungslos.

Für eine derartige Nutzung bestehen auch planungsseitig gegenwärtig keine ausreichenden Grundlagen.

Zur Begründung zum Bebauungsplan

Zu 2. Planungsgegenstand

Zu 2.1 Anlass/Erforderlichkeiten.

Hier kann zugestimmt werden, dass die geplante Inanspruchnahme von gegenwärtig als Kleingärten genutzten Flächen potentiell konflikträchtig ist und unter Berücksichtigung aller berücksichtigungswürdigen Belange geklärt werden muss.

Zu 2.2 Ziel und Zweck

Hier wird dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2021 entgegengetreten, als Planungsziel auch die Schaffung von Wohnnutzung zu ermöglichen.

Dies kommt nach hiesiger Bewertung, auf die noch zurückzukommen sein wird, mit geltendem Recht nicht überein.

Zu 3.3 – Formelle Planungen

Hinsichtlich vermeintlich zulässiger 2 geschossiger Gebäude in Höhe von 9,50 m, sollte zwingend zumindest der nötige Abstand zu den kleingärtnerisch genutzten Flächen sicher gestellt werden, um überhaupt eine entsprechende Sonneneinwirkung und Lichtverhältnisse zu ermöglichen, die zur kleingärtnerischen Nutzung erforderlich sind.

Zu 5. Planungskonzept

Dem vermeintlich erweiterten Betrachtungsbereich, hinsichtlich der Gestaltung einer Wohnbebauung, wird entgegengetreten.

Angesichts der nötigen Abwägung der Interessen, ist Derartiges rechtlich nicht haltbar.

Zu 6.8 Weitere bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Auch wenn, wird unterstellt der Bebauungsplan wird rechtswirksam, 17 Kleingärten überplant werden, muss es bei den bisherigen 25 PKW - Stellplätzen im Plangebiet verbleiben.

Für über 40 verbleibende Kleingärten der Anlage II, reichen 8 Stellplätze nicht aus.

Zu 7.2.1.1.1 Boden/Fläche

Insoweit tatsächlich der Teil mit den Kleingärten im Planungsgebiet nur zu 75% bis 80 % kleingärtnerisch genutzt wird, ist darauf hinzuweisen, dass es vor allen die Autohaus Schulze GmbH zu vertreten hat, wenn sie durch unrechtmäßige geldliche Zuwendungen einzelne Kleingärtner zum Verlassen ihrer Kleingärten veranlasst hat und insoweit die kleingärtnerische Nutzung minimiert wurde. Dieser Prozess musste in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des Amtsgericht Cottbus, Az: 43 C 248/18, durch Urteil korrigiert werden. Gemäß dem Urteil des Amtsgerichtes Cottbus vom 26.07.2018 wurde für Recht erkannt, dass die Beklagte, die Autohaus Schulze GmbH es zu unterlassen hat, den Kleingärtnern und Mitgliedern des Kleingartenvereins „Sonnenschein“ e.V., Anlage II, individuelle Vereinbarungen hinsichtlich befristeter Nutzung der 58 Kleingärtner und Entschädigungszahlungen anzubieten und sie hierzu zur Vereinbarung von Terminen mit Herrn Matthias Schulz, in der Autohaus Schulze GmbH, aufzurufen. Der Autohaus Schulze GmbH wurde weiter in diesem Urteil angedroht, dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 €, für den Fall das dieses Geld nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten festgesetzt werden kann.

Demgemäß ist es rechtsmissbräuchlich wenn nunmehr die Autohaus Schulze GmbH dem Regionalverband eine nicht 100 % tige kleingärtnerische Nutzung vorwirft, die ohnehin nach der BGH – Rechtsprechung vertraglich nicht geschuldet ist.

Zu 7.2.1.2.1 Mensch/Gesundheit/Bevölkerung

Nach geltendem Recht müssen Kleingartenanlagen vor allem der kleingärtnerische Nutzung maßgeblich dienen. Dies schließt die Erholungsnutzung ein, die nicht ersetzbar ist durch erlebba- ren Naturraum im Nahbereich.

Auch ist die gering wahrnehmbare Lärmbelastung in den Kleingärten von untergeordneter Be- deutung und mindert den Erholungswert nicht.

Zu 7.2.2.1.5 Landschaft

Durch den Wegfall von 17 Kleingärten mitten in einer Kleingartenanlage wird die vorgefundene Gesamtsituation wesentlich verändert. Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff in die Land- schaft. Das vorhandene Grün durch den Bestand an Obstbäumen, Beerensträuchern, Gemüse und sonstige Nutzpflanzen, kann durch eine intensive gewerbliche Bebauung keineswegs ersetzt wer- den.

Zu 7.2.2.3 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung

Insofern im Planungszeitraum ggf. nicht genügend Kleingartenpächter zur Verfügung standen, ist dies vor allem bezüglich der hier in Rede stehenden Kleingartenanlage dem rechtswidrigen Ver- halten der Autohaus Schulze GmbH, insbesondere ihrem jahrelangen Kündigungsverhalten, ge- schuldet.

Unabhängig hiervon gibt es gegenwärtig in der Corona-Pandemie erhöhten Bedarf an Kleingär- ten, auch im Planungsgebiet. Es ist spekulativ, wenn die Planung des hier in Rede stehenden Standortes vermeintlich brach fallen soll. Auch ist die Gefahr des Verbleibens von Altlasten nicht gegeben.

Die geringe Anzahl an wohnbauseitiger, anvisierter Erschließung, die tatsächlich auch an anderen Standorten bedient werden könnte, hat keinen Vorzug gegenüber der bedeutsamen kleingärtneri- schen Nutzung für die Kleingärtner und deren Familien in den hier in Rede stehenden 17 Klein- gärten.

Zu 8.2 Inanspruchnahme von Kleingärten

Die Einstufung der Kleingartenanlage „Sonnenschein“ e.V., als Beobachtungsgebiet ist kein Frei- fahrtschein für die Beseitigung der Kleingartenanlage. Eine Leerstandentwicklung gibt es nicht. Es fehlen auch keine Gemeinschaftsanlagen. Zu den Gemeinschaftsanlagen gehören hier u.a. die Freiflächen, die als Festwiesen genutzt werden, die Parkplätze, die Wege, Einzäunungen und die Wasserversorgung. Auch bestehen keine Umweltbelastungen. U.a. ist auf dem Bestand der ab- flusslosen Sammelgruben zu verweisen.

Nochmals ist klarzustellen, dass die Lärmbelastung unwesentlich ausgeprägt ist und auch durch die Bepflanzungen in der Anlage, insoweit hiervon überhaupt etwas wahrnehmbar ist, gedämpft wird.

Insoweit unterscheidet sich die Kleingartenanlage keineswegs von anderen Anlagen im Stadtgebiet.

Die Belegung der Gärten ist auch nicht rückläufig. Zunehmend bewerben sich auch junge Leute um eine Gartennutzung.

Zu 8.3 Überschreitung von Baugrenzen

Die Anpassung der Baugrenzen an den Bestand sollte zwingend in Betracht gezogen werden. Dies kann auch unter Hinweis einer künftig nicht auszuschließenden weiteren Bebauung nicht unterbleiben, da insoweit keine verbindliche Planung vorliegt.

Zusätzliche Emissionen (Lärm- Staub- und Geruchsbelästigungen) haben sich bislang nicht gezeigt. Eine spekulative Erwartungshaltung hier, dürfte unbegründet sein.

Zur Beachtung geltenden Rechts bei der Planung wie o.g.

Es dürfte grundlegend zu beachten sein, dass nur die tatsächliche Durchführung von Bebauungsplänen die Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen erfordern kann.

Nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wird sich der Regionalverband keineswegs geltendem Rechts widersetzen.

Ein Kündigungstatbestand kann insoweit jedoch nur herrschen, wenn das öffentliche Interesse am Vollzug des Bebauungsplanes Vorrang vor den Interessen der Kleingärtner genießt. Daher müssen bereits im Bebauungsplanaufstellungsverfahren, im Rahmen der Abwägung, die Interessen der Planbetroffenen gebührend Berücksichtigung finden.

Demgemäß kann die Kleingärtnerorganisation, hier der Regionalverband wie o.g., in jedem Falle ihre Belange im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung geltend machen, und zwar sowohl im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung (§ 3, Abs.1, Satz 1 BauGB) als auch in förmlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren (§ 3, Abs.1, Satz 3, Abs. 2 BauGB).

Es wird schon jetzt klargestellt, sollten die Stellungnahmen des Regionalverbandes keine vollständige Beachtung finden, sind sie der Genehmigungsbehörde mit den Planungsvorgängen vorzulegen.

Gemäß § 1, Abs.7, BauGB herrscht ein Abwägungsgebot, bei der Aufstellung von Bauleitplänen in dem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

Bei dieser Abwägung sind alle Belange die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Hier ist der Begriff „Belange“ weit auszulegen. Es ist alles in die Abwägung einzustellen, was nach Lage der Dinge im konkreten Einzelfall zu beachten ist (BVerwG DVBl 1975, 492; BVerwGE 59, 87, 101; BVerwGE 75, 214, 253f.; BGH BGHZ 66, 322)

Die Belange des Kleingartenwesens gehören hier dazu auch wenn sie nicht im Katalog der Belange in § 1, Abs.6, BauGB, genannt sind. Diese Belange ergeben sich jedoch mittelbar aus den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung (§ 1, Abs.6, Nr.3 BauGB) und aus den Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das Abwägungsmaterial ist weit abzugrenzen. Die Abwägung muss dem Interessenausgleich dienen.

Das ein öffentliches Interesse an Kleingärten besteht, hat bereits das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vom 12.06.1979 durch Beschluss festgestellt (BVerfGE 52,1,37 f). Demgemäß haben Kleingärten eine wichtige städtebauliche und sozialpolitische Bedeutung. Sie fördern die Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung, verbessert das ökologische Gleichgewicht in den Städten. Sie sind eine notwendige Ergänzung der bestehenden Bebauung.

Die Kleingärten sind auch von großer sozialer Bedeutung für die Volksgesundheit. Auch dies hat das BVerfG erklärt.

Daher schlussfolgert das BVerfG, dass es städtebauliche Verpflichtung ist, ausreichend Kleingartengelände bereitzustellen. Daher kommt der Beseitigung von Kleingärten nur ein Ausnahmecharakter zu.

Bei der Abwägung kommt keinem Belang von vornherein ein Vorrang gegenüber entgegenstehenden Belangen zu (BVerwG BauR 1975, 35).

Daher ist im Abwägungsprozess sehr sorgfältig zu klären, welcher Belang aus welchem Grund hier Vorrang genießt.

Nach Maßgabe der Rechtsprechung des BVerwG hat eine sachgerechte Abwägung widerstreitender Interessen zu erfolgen.

Ein dem geltenden Recht entsprechende Abwägung der widerstreitenden Interessen in diesem Planungsvorgang ist aus hiesiger Sicht gegenwärtig noch nicht möglich, weil das „Abwägungsmaterial“ seitens der Autohaus Schulze GmbH, hier noch nicht bekannt gegeben worden ist.

Hier dürfte es vordergründig um die Frage gehen, für welchen Zweck die Erweiterung des Autohauses im Einzelnen erforderlich ist, was insoweit in den Räumlichkeiten gewerblich realisiert werden soll, und welche Räumlichkeiten hier zu detailliert benötigt werden.

Dabei dürfte auch einzustellen sein, wie sich der zukünftige Verkauf von E- Autos und deren Reparatur auf die bauliche Bedürftigkeit auswirken.

Hier wird davon ausgegangen, dass in Zukunft insoweit eher weniger Baulichkeiten benötigt werden.

Soweit zum Entwurf in der Fassung vom Oktober 2021.

Der Regionalverband ist gern bereit, die offenen Sachfragen mit der Stadt Cottbus und dem Planungsbüro in einem Gespräch zu erörtern.

Eine Kopie dieses Schriftsatzes geht an die zuständige Fachabteilung der Stadt Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Kummer', is written over a horizontal line.

Kummer
1. Vorsitzender

Pollenhöschen

Das Hummel-Forum

[Pollenhöschen](#) • [Blog](#) • [Wildbienen](#) • [Die Blaue Holzbiene](#)

HERZLICH WILLKOMMEN

Du kannst sofort los legen und Fragen stellen oder Antworten schreiben, auch ohne Anmeldung. Willst Du Fotos ins Forum hoch laden, die Livestreams ansehen oder am Quiz teilnehmen musst Du Dich einmalig [registrieren](#) und danach [anmelden](#). Oder hast Du Dein [Passwort vergessen](#)?

Die Blaue Holzbiene

Veröffentlicht am **4. Juni 2019** von **Stefan** —



Die Blaue Holzbiene (*Xylocopa violacea*) ist die größte heimische Wildbienenart und gehört zu den Solitärbienen und steht unter Naturschutz. Sie wird oft für eine Hummel gehalten, weil sie so groß ist (bis zu drei Zentimeter). Man erkennt sie gut an ihren blau schimmernden Flügeln und dem metallisch schwarz glänzendem Körper. Alle Holzbiene-Arten haben auf der Brust und am Hinterleib gelbe Haare. Die Holzbiene hat zwar einen Stachel, ist aber sehr friedlich.

Die Blaue Holzbiene stammt ursprünglich nicht von hier. Sie schwirrte in den Ländern rund um das Mittelmeer umher – im Süden Europas. Die Blaue Holzbiene ist wegen der vielen milden Winter eingewandert und heimisch geworden.

Ihren Namen hat die Holzbiene von der Eigenschaft kleine Löcher in morsches Holz zu "bohren" und darin ihre Brut aufzuziehen. Sie zerkaut das Holz, dabei entsteht Sägemehl.

Lebensweise und Vorkommen der Holzbiene

Die Blaue Holzbiene ist seit ca. dem Sommer 2003 auch in Deutschland zu finden. Wie alle Solitärbienen bildet sie keinen Staat sondern lebt alleine. Das Weibchen sucht im Frühjahr nach Nistplätzen an Baumstämmen, Zaunpfählen oder Holzbalken. Hat sie gefunden was sie sucht nagt sie mit ihren kräftigen Mundwerkzeugen fingerdicke, bis zu 30 cm lange Gänge in das Holz. In diesen Gängen legt sie dann ihre Nistzellen an. Zu jedem Ei kommt Pollenmasse als Nahrung für die



Larven. Die Larven wachsen schnell, nach dem verpuppen schlüpfen ca. Juli bereits junge Holzbiene.

was fressen Holzbiene?

Man findet sie an vielen Schmetterlings-, Korb- und Lippenblütlern. Holzbiene mögen besonders pollenreiche Blüten wie Zierwicken oder Gartengeißblatt.

Blauschwarze Holzbiene



wie KANN ich der Holzbiene helfen?

Totholz liegen lassen, Stämme abgestorbener Bäume stehen lassen. Für [Trachtpflanzen](#) sorgen: Schmetterlings-, Korb- und Lippenblütler im Garten anpflanzt, bietet den Tieren ausreichend Nahrung.

Name	Blauschwarze Holzbiene (<i>Xylocopa violacea</i>)
Aussehen	Körper und Behaarung schwarz und Flügel metallisch blauschwarz schimmernd
Verbreitung	In Süd- und Mitteleuropa, in Deutschland eher im Süden, meist unter 500 m
Lebensraum	Warme und trocken, in Siedlungen und auf Streuobstwiesen, überall wo Totholz zur Verfügung steht.
Fortpflanzung	Ab Ende Mai in selbstgebohrten Gängen in Totholz sowie großen Baumpilzen und ähnlichem
Nahrung	bevorzugt Schmetterlings- und Lippenblütler, Korbblütler und

ALLE SHOPPING BILDER VIDEOS KARTEN NEWS

87.100 Ergebnisse Datum



Erdbeienen sind harmlos und greifen Menschen nicht an. Die unter Artenschutz stehenden Insekten sind nützliche Helfer und bestäuben Ihre Pflanzen im Garten. Sie dürfen Erdbeienen nicht töten. Um sie zu bekämpfen, sollten Sie daher dafür sorgen, dass die Wildbeienen sich nach einer neuen Unterkunft umsehen.

Erdbeienen mit Hausmitteln bekämpfen - die besten Tipps | FOCUS...

praxistipps.focus.de/erdbienen-mit-hausmitteln-bekaempfen-die-besten-tipps_9...

War dies hilfreich?

Weitere Fragen

- Wie viele Arten von Erdbeienen gibt es?
Was sind Erdbeienen und wo leben sie?
Warum sind Wildbeienen so wichtig?
Wie gefährlich sind Erdbeienen?

Feedback

Erdbeienen, Sandbeienen: Aussehen und Lebensweise - Mein ...

https://www.mein-schoener-garten.de > erdbienen
16.10.2018 · Im Garten siedeln sich Erdbeienen gerne in sonnigen Hanglagen oder Beeten vor der warmen Hauswand an. Manche Arten nisten auch direkt im Rasen. Wollen Sie mehr der nützlich...

ERKUNDEN SIE WEITER

- Erdbeienen vertreiben - Welche Mittel gegen Erdbeienen helfen
Erdbeienen mit Hausmitteln bekämpfen - die besten Tipps | FOCUS.de
Erdbeienen und Sandbeienen loswerden - sanft vertreiben
Erdbeienen: Aussehen & Lebensweise - Architektur-Welt
Beienen im Boden? Ganz genau, diese Beienenarten leben in der Erde

Erdbeienen im Garten: Umsiedeln oder akzeptieren?

https://selbermachen.de > garten > pflanzen-rasen > erdbienen-im-garten
29.04.2022 · Erdbeienen sind oft ungern gesehene Gäste im Garten, gerade im Frühjahr, wenn sie besonders zahlreich auftreten. Doch wie die meisten Insekten sind auch Erdbeienen ein wertvoller...

Erdbeienen: Was du über die Beienenart wissen musst

https://utopia.de > ratgeber > erdbienen-was-du-ueber-die-beienenart-wissen-musst
27.01.2020 · Wenn du Erdbeienen in deinem Garten entdeckst, besteht kein Grund zur Besorgnis: Erdbeienen sind friedlicher als zahne Beienenvölker. Das liegt unter anderem daran, dass Erdbeiene...
Geschätzte Lesezeit: 4 min

Erdbeienen » Lernen Sie die nützlichen Insekten im Detail kennen

https://www.gartenjournal.net > erdbienen
Erdbeienen sind äußerst verschiedengestaltige Insekten, die sich an ganz spezielle Lebensräume angepasst haben. Viele der Arten nutzen bestimmte Pflanzen als Nahrungsquelle. Sie sind durch...

erdbienen im g... Anzeigen



Gartenfiguren Beienen Dekofiguren 3 Verschiedene 19,90 € +4,90 € Versand Kaufland.de



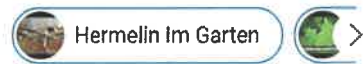
Gartenbrunnen »@ Wasserspiel Libro Mit LED-Beleuchtung 366,99 € Versand gratis moebel.de

Mehr Shoppingergebnisse für erdbienen im garten anzeigen

Hier können Sie Ihre Anzeige sehen >

Videos von erdbienen im garten

bing.com/videos



Wildbeienen anlocken im... 66 Tsd. Aufrufe · Se... YouTube > NatureCa...

Mache mit! Erdbeienen 2,5 Tsd. Aufrufe · vor... YouTube > Mache mi...

0:35

Tanz der Erdbeienen im... 121 Aufrufe · Apr. 4, ... Vimeo > Ulrich Krugg...

0:41

Sandbeienen im Garten 2,8 Tsd. Aufrufe · M... YouTube > deirweg

Zeige mehr Videos

Baumschule Horstmann - Wir lieben Pflanzen

<https://www.baumschule-horstmann.de> > [pflanzen](#) > [online](#) ▾

Anzeige Großes, schönes Sortiment online. Über 5000 Qualitätspflanzen! Versand 6,90 €. Schöne Pflanzen von Ihrem Pflanzenversteher!

baumschule-horstmann.de wurde im letzten Monat von über 10 Tsd. Benutzern besucht

Würde Pflanzen immer wieder in der Baumschule Horstmann kaufen.

[Grabbepflanzung](#) · [Jetzt Pflanzzeit im Gartenbeet](#) · [Stämmchen](#) · [Ihr Pflanzenversteher](#)

Ähnliche Suchvorgänge für erdbienen im garten

sind erdbienen **gefährlich**

erdbienen **umsiedeln**

erdbienen **überwintern**

erdbienen **vertreiben**

erdbienen **bilder**

erdbiene steckbrief

erdbienen **loswerden**

erdbienen **nester entstehung**

1

2

3

4

5

>

[Cookie-Einstellungen verwalten](#)

[Datenschutzbestimmungen und Cookies](#)

[Rechtliche Hinweise](#)

[Werben auf Bing](#)

© 2022 Mi

Regionalverband d. Kleingärtner; Str. der Jugend 33; 03050 Cottbus

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstr. 18 /19
03044 Cottbus

1. Vorsitzender: Roland Kummer
Tel. 01520 41 69 390
2. Vorsitzende: Ines Rattke
Schatzmeisterin: Angela Lehmann

Bankverbindung:
VR Bank Lausitz eG
IBAN: DE23 1806 2678 0007 3015 61
BIC: GENO DEF1 FWA

Tel. : 0355 / 86 11 58
Fax.: auf Anfrage

e-mail: info@rv-kleingaertner.de
Web: www.RV-Kleingaertner.de

Sprechzeiten nur nach Anmeldung
Bürozeiten zur Anmeldung
Donnerstag 08:00 - 15:30 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14.12.2022

Unser Zeichen
01102/22

Datum
22.06.2022

Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“ Groß Gaglow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ihren Schriftsatz vom 14.12.2021 haben wir uns zum Entwurf des Bebauungsplanes, Fassung Oktober 2021, am 19.01.2022 schriftlich erklärt.

Zur Klärung von Problemen haben wir einen Termin am 25.01.2022 in Ihrem Hause wahrgenommen.

Ihnen wurde mitgeteilt; das durch die Erweiterung des Autohauses 90 % der Gemeinschaftsflächen und Parkplätze wegfallen.

Von den vorhandenen 58 Parzellen werden 42 Parzellen mit 6 Parkplätzen nach dieser Planung weiter im Bestand verbleiben.

Deshalb ist es erforderlich im B – Plangebiet bei einem Gleichzeitigkeitsfaktor von 60% in Summe mindestens 25 Parkplätze vorzusehen.

Eine Stellungnahme zum Artenschutz konnten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeben.

Folgende Artenvielfalt ist in der Gartenanlage vorhanden:

- Vorkommen von Ringelnattern; Laubfröschen und Erdkröten - durch die Gestaltung von Gartendeichen
- Waldameisen
- Buntspecht;
- Eichelhäher
- mehrere Finkenarten z. Beisp. Distelfink,
- Kohlmeise, Blaumeise,
- Rotkehlchen,

- Star;
- Elster,
- Rabenvögel
- Blaue Holzbiene (welche oft als schwarze Hummel bezeichnet wird) - siehe Anlage
- Erdbienen / Sandbienen und andere Wildbienenarten
- Erdwespen
- Hummeln
- Rosenkäfer und deren Engerlinge im Kompost
- Hirschkäfer
- Ameisenbär

Leider ist die Amsel - als typischer Gartenvogel - fast gar nicht mehr vorhanden!

Mit freundlichen Grüßen



R. Kummer
1. Vorsitzender